

Allgemeine Geschäftsbedingungen für offene Kurse und Workshops

Stand: September 2026

1. Anbieterin und Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für offene Kurse, Workshops, Trainings und vergleichbare Veranstaltungen, die von Johanna Hörter, Zeppelinweg 22, 73525 Schwäbisch Gmünd, angeboten werden (nachfolgend „Anbieterin“).
- (2) Sie gelten sowohl für Veranstaltungen, die die Anbieterin allein durchführt, als auch für Veranstaltungen, bei denen weitere Trainerinnen und Trainer, Pädagoginnen und Pädagogen, Kursleitungen oder sonstige Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner mitwirken.
- (3) Die konkrete Kursbeschreibung, insbesondere zu Inhalt, Termin, Veranstaltungsort, Zielgruppe, mitwirkenden Kursleitungen, Preis und gegebenenfalls Materialkosten, ist Bestandteil des jeweiligen Angebots.
- (4) Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB.

2. Vertragspartner bei Kinder- und Jugendkursen

- (1) Bei der Anmeldung eines minderjährigen Kindes kommt der Vertrag grundsätzlich zwischen der Anbieterin und der anmeldenden erziehungsberechtigten Person zustande. Das Kind ist teilnehmende Person.
- (2) Die anmeldende Person bestätigt mit der Anmeldung, zur Anmeldung des Kindes berechtigt zu sein.
- (3) Soweit in diesen AGB vom „Auftraggeber“ gesprochen wird, ist damit die buchende bzw. vertragsschließende Person gemeint. „Teilnehmer“ bezeichnet die Person, die tatsächlich am Kurs teilnimmt.

3. Kooperationskurse

- (1) Soweit in der jeweiligen Kursbeschreibung nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, bleibt die Anbieterin alleinige Vertragspartnerin des Auftraggebers, auch wenn weitere Fachpersonen an der Durchführung mitwirken.
- (2) Die Anbieterin ist berechtigt, Kurse gemeinsam mit fachlich geeigneten Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern durchzuführen oder einzelne fachliche Bestandteile durch diese durchführen zu lassen. Die mitwirkenden Personen werden nach Möglichkeit bereits in der Kursbeschreibung benannt.
- (3) Die Durchführung eines Kurses in externen Räumen, insbesondere in einem Kunstatelier, macht die Betreiberin oder den Betreiber der Räume nicht allein deshalb zum Vertragspartner.
- (4) Wird ein Angebot ausnahmsweise von mehreren Personen oder Unternehmen gemeinsam als Veranstalter angeboten, wird dies in der jeweiligen Kursbeschreibung ausdrücklich kenntlich gemacht. Für einen solchen Kurs können ergänzende Regelungen gelten.

4. Anmeldung und Vertragsschluss

- (1) Die Darstellung eines Kurses auf einer Website, einer Plattform, in sozialen Medien, auf Flyern oder in sonstigen Veröffentlichungen stellt noch kein verbindliches Vertragsangebot dar, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.
- (2) Mit der Anmeldung gibt der Auftraggeber ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrags über die Teilnahme am ausgewählten Kurs ab.
- (3) Der Vertrag kommt zustande, sobald die Anbieterin die Anmeldung in Textform bestätigt. Eine automatisierte Buchungsbestätigung kann diese Annahme darstellen, wenn sie den Kurs und die Buchung eindeutig bestätigt.
- (4) Erfolgt die Anmeldung über die Plattform „Stark für Kinder“, wird der Plattformbetreiber nicht allein dadurch Vertragspartner des Kursvertrags, sofern in der Kursbeschreibung nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.
- (5) Vertragssprache ist Deutsch.

5. Leistungsumfang

- (1) Art, Inhalt, Dauer, Termin und Ort der Leistung ergeben sich aus der jeweiligen Kursbeschreibung und der Buchungsbestätigung.
- (2) Die Anbieterin darf den methodischen oder didaktischen Ablauf an die konkrete Gruppe anpassen, soweit Ziel, Charakter und wesentlicher Umfang des gebuchten Kurses erhalten bleiben.
- (3) Trainings und Coachingeinheiten dienen der Begleitung von Lern-, Entwicklungs- und Veränderungsprozessen. Sie sind keine medizinische, psychotherapeutische oder heilkundliche Behandlung und ersetzen eine solche nicht.
- (4) Ein bestimmter persönlicher, schulischer, kreativer oder sonstiger Erfolg wird nicht geschuldet.

6. Änderungen, Kursleitung und Veranstaltungsort

- (1) Bei Verhinderung einer angekündigten Kursleitung darf die Anbieterin eine fachlich geeignete Ersatzperson einsetzen, soweit der Kurs nicht erkennbar gerade wegen der Person einer bestimmten Kursleitung gebucht wurde.
- (2) Geringfügige Änderungen von Raum, Zeit oder Ablauf sind zulässig, wenn hierfür ein sachlicher Grund besteht und die Änderung für die Teilnehmenden zumutbar ist.
- (3) Bei einer wesentlichen und unzumutbaren Änderung kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Bereits gezahlte Entgelte für noch nicht erbrachte Leistungen werden erstattet.
- (4) Für externe Veranstaltungsräume gelten ergänzend die dortigen Haus- und Sicherheitsregeln, soweit diese den Teilnehmenden zugänglich gemacht werden.

7. Preise und Zahlung

- (1) Es gilt der bei der Anmeldung ausgewiesene Gesamtpreis. Soweit Materialkosten oder sonstige Zusatzkosten nicht im Kurspreis enthalten sind, wird hierauf vor der Buchung hingewiesen.

- (2) Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen. Beginnt der Kurs vor Ablauf dieser Frist, ist der Rechnungsbetrag spätestens bis zum Kursbeginn fällig, sofern in der Rechnung nichts anderes angegeben wird.
- (3) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen über den Zahlungsverzug.

8. Stornierung durch den Auftraggeber

- (1) Diese Stornierungsregelung gilt unabhängig von einem gegebenenfalls bestehenden gesetzlichen Widerrufsrecht.
- (2) Eine Stornierung ist in Textform, insbesondere per E-Mail, möglich. Maßgeblich ist der Eingang bei der Anbieterin. Soweit in der jeweiligen Kursbeschreibung nichts Abweichendes vereinbart wurde, gelten folgende Stornopauschalen:
- bis einschließlich 28 Tage vor Kursbeginn: kostenfrei
 - 27 bis 14 Tage vor Kursbeginn: 30 % des vereinbarten Entgelts
 - 13 bis 7 Tage vor Kursbeginn: 50 % des vereinbarten Entgelts
 - ab 6 Tage vor Kursbeginn sowie bei Nichterscheinen: 100 % des vereinbarten Entgelts
- (3) Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anbieterin überhaupt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- (4) Kann der frei gewordene Platz vollständig anderweitig vergeben werden, wird keine Stornopauschale erhoben; bereits tatsächlich entstandene und nicht ersparte Aufwendungen können berücksichtigt werden.
- (5) Nach vorheriger Abstimmung kann eine geeignete Ersatzperson benannt werden. Bei Kinder- und Jugendangeboten müssen insbesondere Alter und sonstige Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sein.
- (6) Bei mehrteiligen Kursen ist für die Stornierungsfrist der erste Kurstermin maßgeblich. Das Versäumen einzelner Termine begründet grundsätzlich keinen Anspruch auf anteilige Erstattung. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

9. Absage durch die Anbieterin

- (1) Die Anbieterin kann einen Kurs aus wichtigem Grund absagen oder verschieben, insbesondere bei Krankheit einer erforderlichen Kursleitung, höherer Gewalt, Ausfall notwendiger Räume oder bei Nichterreichen einer zuvor bekannt gegebenen Mindestteilnehmerzahl.
- (2) Die Teilnehmenden werden hierüber so früh wie möglich informiert.
- (3) Wird ein Ersatztermin angeboten, steht es dem Auftraggeber frei, diesen anzunehmen. Kann oder möchte der Auftraggeber den Ersatztermin nicht wahrnehmen, werden bereits gezahlte Entgelte für die ausgefallene Leistung erstattet.
- (4) Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

10. Teilnahme, Verhalten und Ausschluss

- (1) Teilnehmende haben angemessene Anweisungen der Kursleitung zu beachten, die der Sicherheit der Gruppe und einem geordneten Ablauf dienen.

(2) Ein Teilnehmer kann vom weiteren Kurs ausgeschlossen werden, wenn er sich selbst oder andere erheblich gefährdet oder den Kurs trotz vorheriger Aufforderung nachhaltig erheblich stört. Bei unmittelbarer Gefahr ist ein sofortiger Ausschluss möglich.

(3) Bei minderjährigen Teilnehmenden wird die erziehungsberechtigte bzw. hinterlegte Kontaktperson möglichst unverzüglich informiert.

(4) Gesetzliche Rechte beider Vertragsparteien bleiben unberührt.

11. Aufsicht bei Kinder- und Jugendangeboten

(1) Soweit die Anbieterin im Rahmen des jeweiligen Angebots die Aufsicht übernimmt, beginnt diese mit der tatsächlichen Übergabe des Kindes an die Kursleitung am vereinbarten Treffpunkt und frühestens zum vereinbarten Beginn der Veranstaltung.

(2) Die Aufsicht endet grundsätzlich mit der Übergabe des Kindes an eine erziehungsberechtigte oder zuvor benannte abholberechtigte Person nach dem vereinbarten Ende der Veranstaltung.

(3) Soll ein Kind selbstständig kommen oder den Kurs nach Ende selbstständig verlassen dürfen, muss dies der Anbieterin vorher durch eine erziehungsberechtigte Person in Textform mitgeteilt werden.

(4) Die Erziehungsberechtigten stellen sicher, dass während der Veranstaltung eine angegebene Kontaktperson in dringenden Fällen erreichbar ist und dass das Kind zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt wird, sofern kein selbstständiges Verlassen vereinbart wurde.

(5) Entfernt sich ein Kind entgegen den Anweisungen der Kursleitung selbstständig vom Veranstaltungsort, ergreift die Kursleitung unter Berücksichtigung des Alters, der konkreten Situation und der bestehenden Möglichkeiten angemessene Maßnahmen und informiert die Erziehungsberechtigten. Gesetzliche Aufsichts- und Sorgfaltpflichten bleiben unberührt.

(6) Im medizinischen Notfall darf die Kursleitung Erste Hilfe leisten und insbesondere den Rettungsdienst verständigen. Die hinterlegte Kontaktperson wird möglichst unverzüglich informiert.

12. Gesundheits- und Sicherheitsinformationen

(1) Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, solche Umstände mitzuteilen, deren Kenntnis für eine sichere Teilnahme des Kindes tatsächlich erforderlich ist. Dies können insbesondere schwere Allergien, gesundheitliche Einschränkungen oder erforderliche Notfallmaßnahmen sein.

(2) Gesundheitsdaten werden nicht allein aufgrund dieser AGB erhoben oder weitergegeben. Soweit solche Daten für die sichere Durchführung benötigt werden, erfolgt ihre Verarbeitung auf einer gesonderten datenschutzrechtlichen Grundlage.

(3) Medikamente werden durch die Kursleitung grundsätzlich nicht verabreicht. Abweichungen bedürfen einer vorherigen ausdrücklichen Vereinbarung. Maßnahmen der Ersten Hilfe bleiben hiervon unberührt.

(4) Bei einer ansteckenden Erkrankung oder bei Beschwerden, durch die eine konkrete Gefahr für andere Teilnehmende entstehen würde, darf die betroffene Person nicht am Kurs teilnehmen.

13. Datenweitergabe bei Kooperationskursen

(1) Bei Kursen, die unter Mitwirkung einer oder mehrerer Kooperationspartnerinnen oder Kooperationspartner durchgeführt werden, darf die Anbieterin diejenigen personenbezogenen Daten des

Auftraggebers und des Teilnehmers an die konkret an der Kursdurchführung beteiligten Personen weitergeben, die für Organisation und Durchführung des gebuchten Kurses erforderlich sind.

(2) Hierzu können insbesondere Name des Teilnehmers, Alter bzw. Altersgruppe, gebuchter Kurs, organisatorische Informationen sowie - soweit erforderlich - Kontaktdaten des Auftraggebers gehören.

(3) Besondere Kategorien personenbezogener Daten, insbesondere Gesundheitsdaten, sowie eine Nutzung für eigene Werbung der Kooperationspartner werden von dieser Regelung nicht erfasst.

(4) Weitere Informationen zur Datenverarbeitung ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen der Anbieterin.

14. Kursmaterialien, Urheberrecht und kreative Arbeiten

(1) Von der Anbieterin oder einer Kooperationspartnerin bzw. einem Kooperationspartner bereitgestellte Arbeitsblätter, Konzepte, Präsentationen, Übungen, Grafiken und sonstige Kursmaterialien können urheberrechtlich geschützt sein.

(2) Sie dürfen grundsätzlich für den eigenen privaten Gebrauch genutzt werden. Eine Veröffentlichung, gewerbliche Vervielfältigung, Weitergabe zur eigenen Durchführung von Kursen oder öffentliche Zugänglichmachung ist ohne Zustimmung der jeweiligen Rechteinhaberin bzw. des jeweiligen Rechteinhabers nicht zulässig.

(3) Von Teilnehmenden im Rahmen eines Kreativ- oder Kunstkurses selbst geschaffene Werke bleiben deren eigene Werke. Die Kursteilnahme räumt der Anbieterin kein Recht ein, diese Werke zu Werbezwecken zu veröffentlichen.

15. Foto-, Video- und Tonaufnahmen

(1) Foto-, Video- oder Tonaufnahmen von identifizierbaren Teilnehmenden werden durch die Anbieterin nicht allein aufgrund der Buchung oder dieser AGB zu Werbe- oder Veröffentlichungszwecken verwendet.

(2) Soweit entsprechende Aufnahmen vorgesehen sind und hierfür eine Einwilligung erforderlich ist, wird diese gesondert und freiwillig eingeholt. Die Teilnahme am Kurs ist nicht von einer Einwilligung in eine nicht für die Vertragsdurchführung erforderliche werbliche Nutzung abhängig.

(3) Aufnahmen durch Teilnehmende sind nur mit vorheriger Zustimmung der Kursleitung und der betroffenen Personen zulässig.

16. Haftung

(1) Die Anbieterin haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Anbieterin nur für den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.

(3) Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

(4) Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für von der Anbieterin eingesetzte Mitarbeitende, Kursleitungen und sonstige Erfüllungsgehilfen. Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften bleiben unberührt.

17. Widerrufsrecht für Verbraucher

(1) Verbrauchern kann bei Fernabsatzverträgen oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht zustehen. Soweit ein Widerrufsrecht besteht, wird hierüber gesondert entsprechend den gesetzlichen Anforderungen informiert.

(2) Für bestimmte Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, die für einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorgesehen sind, kann das gesetzliche Widerrufsrecht nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB ausgeschlossen sein. Ob diese Ausnahme eingreift, richtet sich nach dem konkreten Angebot.

(3) Die vertraglichen Stornierungsmöglichkeiten nach Ziffer 8 bestehen unabhängig von einem gegebenenfalls bestehenden gesetzlichen Widerrufsrecht.

18. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nach den geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet. Einzelheiten ergeben sich aus den gesonderten Datenschutzhinweisen für Anfragen, Anmeldungen und Kursdurchführung.

19. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem ein Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle einer unwirksamen Regelung treten die gesetzlichen Vorschriften.

(3) Maßgeblich ist die bei Vertragsschluss einbezogene Fassung dieser AGB.